BMW Financial Services

Allgemeine Informationen über Verbraucherkredit- und Leasingprodukte (§ 9 VKrG 2026)

Kreditgeber	Leasinggeber
BMW Austria Bank GmbH Siegfried-Marcus-Straße 24 5020 Salzburg FN 45118a Tel.: +4366221910 Fax.: +4366221914180 bmwfs@bmw.at www.bmw.at	BMW Austria Leasing GmbH Siegfried-Marcus-Straße 24 5020 Salzburg FN 60040w Tel.: +4366221910 Fax.: +4366221914180 bmwfs@bmw.at www.bmw.at

Allgemeine Informationen	Diese Informationen stellen kein Angebot dar und berücksichtigen keine individuellen Umstände.
Mögliche Verwendungszwecke	Ein Kredit der BMW Austria Bank GmbH oder ein Leasing der BMW Austria Leasing GmbH dient ausschließlich der Finanzierung von Fahrzeugen.
Mögliche Laufzeiten	Die Laufzeit von Verbraucherkredit- und Leasingverträgen kann – je nach Produkt – variieren und reicht typischerweise von kurzfristigen Laufzeiten bis zu mehrjährigen Vertragsdauern. Typischerweise werden Kredit- und Leasingverträge mit den folgenden Laufzeiten abgeschlossen: ▪ 36 Monate ▪ 48 Monate ▪ 60 Monate
Sollzinssätze	Abhängig vom Produkt können unterschiedliche Sollzinssätze zur Anwendung kommen: ▪ Fixe Sollzinssätze (bleiben über die gesamte Vertragslaufzeit unverändert und führen zu gleichbleibenden Zinskosten und planbaren Raten) ▪ Variable Sollzinssätze (können sich während der Vertragslaufzeit aufgrund von Änderungen eines zugrunde liegenden Referenzzinssatzes oder anderer vertraglich festgelegter Faktoren anpassen) Bei Finanzierungen mit variablem Sollzinssatz wird der Vertragszinssatz regelmäßig angepasst, wenn sich der Basiszinssatz ändert. Dadurch besteht das Risiko, dass sich die Ratenhöhe während der Vertragslaufzeit erhöht. Die Entwicklung des Sollzinssatzes ist von künftigen Marktverhältnissen abhängig und zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar.

Repräsentative Beispiele	**Selectleasing - BMW X3 40d xDrive (Barkaufpreis: EUR 83.044,00):** Sollzinssatz: 1,99 % p.a. Laufzeit: 48 Monate Fahrleistung: 15.000 km p.a. Monatliche Rate: EUR 886,37 Restwert: EUR 34.770,52 Gesamtkosten des Leasings: EUR 5.018,43 Gesamtleasingbetrag: EUR 78.062,43 (ohne Anzahlung) Mietvorauszahlung: EUR 10.000,00 Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag: EUR 88.062,43 Rechtsgeschäftsgebühr: EUR 486,15 Bearbeitungsgebühr: EUR 260,00 Effektiver Jahreszinssatz: 2,38 % p.a. **Restwertleasing - BMW X3 40d xDrive (Barkaufpreis: EUR 83.044,00):** Sollzinssatz: 7,39 % p.a. Laufzeit: 48 Monate Fahrleistung: 15.000 km p.a. Monatliche Rate: EUR 1.037,22 Restwert: EUR 40.000,00 Gesamtkosten des Leasings: EUR 17.551,70 Gesamtleasingbetrag: EUR 90.595,70 (ohne Anzahlung) Mietvorauszahlung: EUR 10.000,00 Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag: EUR 100.595,70 Rechtsgeschäftsgebühr: EUR 549,14 Bearbeitungsgebühr: EUR 260,00 Effektiver Jahreszinssatz: 8,09 % p.a. **Ratenkredit - BMW X3 40d xDrive (Barkaufpreis: EUR 83.044,00):** Sollzinssatz: 7,39% p.a. Laufzeit: 48 Monate Fahrleistung: 15.000 km p.a. Monatliche Rate: EUR 1.751,59 Gesamtkosten des Kredits: EUR 11.292,32 Gesamtkreditbetrag: EUR 84.336,32 (ohne Anzahlung) Anzahlung: EUR 10.000,00 Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag: EUR 94.336,32 Bearbeitungsgebühr: EUR 260,00 Effektiver Jahreszinssatz: 7,50 % p.a. **Zielkredit - BMW X3 40d xDrive (Barkaufpreis: EUR 83.044,00):** Sollzinssatz: 7,39% p.a. Laufzeit: 48 Monate Fahrleistung: 15.000 km p.a.

	Monatliche Rate: EUR 1.037,22 Restwert: EUR 40.000,00 Gesamtkosten des Kredits: EUR 17.002,56 Gesamtkreditbetrag: EUR 90.046,56 (ohne Anzahlung) Anzahlung: EUR 10.000,00 Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag: EUR 100.046,56 Bearbeitungsgebühr: EUR 260,00 Effektiver Jahreszinssatz: 7,64 % p.a.
Mögliche weitere im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag anfallende Kosten, die nicht in den Gesamtkosten des Kredits enthalten sind	Neben den im effektiven Jahreszins berücksichtigten Kosten können weitere Kosten entstehen, die nicht Teil der Gesamtkosten des Kredits sind, insbesondere: ▪ Kosten im Zusammenhang mit Vertragsverletzungen (z. B. Verzugszinsen, Mahn- und Inkassokosten); ▪ Kosten für optionale Nebenleistungen, sofern diese nicht Voraussetzung für den Vertragsabschluss sind; ▪ Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Ansprüchen entstehen (z. B. gerichtliche Kosten). Diese zusätzlichen Kosten können Ihre finanzielle Gesamtbelastung erhöhen.
Rückzahlungsmodalitäten	Die Rückzahlung erfolgt abhängig vom gewählten Produkt grundsätzlich durch monatliche Raten über die vereinbarte Vertragslaufzeit. Anzahl und Höhe der Raten richten sich insbesondere nach dem Finanzierungsbetrag, der Vertragslaufzeit, dem vereinbarten Sollzinssatz, einer allfälligen Anzahlung bzw. Mietvorauszahlung und einem gegebenenfalls vereinbarten Rest- oder Zielwert. Bei einem Ratenkredit wird der Kreditbetrag grundsätzlich durch gleichbleibende monatliche Raten vollständig zurückgezahlt. Bei einem Zielkredit werden während der Laufzeit monatliche Raten und am Vertragsende eine erhöhte Schlussrate geleistet. Bei Leasingverträgen werden grundsätzlich monatliche Leasingraten geleistet; abhängig vom jeweiligen Produkt können zusätzlich eine Mietvorauszahlung sowie weitere vertraglich vereinbarte Zahlungen anfallen.

Recht auf vorzeitige Rückzahlung/Beendigung	**Kreditvertrag: Vorzeitige Rückzahlung:** Sie haben das Recht, den Kreditvertrag jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen. Im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung haben Sie Anspruch auf eine anteilige Ermäßigung der Gesamtkosten für die verbleibende Vertragslaufzeit. Im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung kann der Kreditgeber eine Entschädigung verlangen. Diese ist gesetzlich begrenzt und beträgt höchstens 0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags (bei einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) bzw. 1 % (bei längerer Restlaufzeit). Sie darf nicht höher sein als die vom Verbraucher ersparten Zinsen (§ 29 VKrG). **Leasingvertrag: Vorzeitige Beendigung:** Ein Leasingvertrag kann – je nach Vertragsart – vorzeitig beendet werden. Bei einer vorzeitigen Beendigung erfolgt eine Abrechnung gemäß den vertraglich vereinbarten Berechnungsgrundlagen, insbesondere unter Berücksichtigung des Restwerts des Fahrzeugs und der bereits geleisteten Zahlungen. Bei dem Leasingvertrag handelt es sich um ein Finanzierungsleasing ohne Ankaufsrecht. Der Verbraucher erwirbt weder während der Laufzeit noch bei Vertragsende Eigentum am Fahrzeug. Bei Leasingverträgen erfolgt im Fall einer vorzeitigen Beendigung keine Entschädigung im Sinne des § 29 VKrG.
Rücktrittsrecht	**Kreditvertrag:** Sie können vom Kreditvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Frist beginnt grundsätzlich mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Der Rücktritt ist dem Kreditgeber auf Papier oder auf einem anderen im Kreditvertrag benannten dauerhaften Datenträger mitzuteilen. Nach dem Rücktritt ist der ausbezahlte Kreditbetrag einschließlich der bis zur Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Kalendertagen nach Absendung der Rücktrittserklärung, zurückzuzahlen. **Leasingvertrag** (Restwertleasing ohne Ankaufsrecht): Es besteht kein gesetzliches Rücktrittsrecht (§ 41 Abs. 3 VKrG 2026).

Nebenleistungen	Bei bestimmten Finanzierungsprodukten kann der Abschluss von Nebenleistungen (z. B. Versicherungen) Voraussetzung für den Vertragsabschluss sein. In solchen Fällen sind die entsprechenden Kosten Bestandteil der Gesamtkosten des Kredits. Soweit Nebenleistungen nicht zwingend erforderlich sind, steht es Ihnen frei, diese abzuschließen. Sie sind nicht verpflichtet, Nebenleistungen beim Kreditgeber oder einem von diesem vorgegebenen Anbieter abzuschließen, sofern keine abweichenden vertraglichen Voraussetzungen bestehen. Ob und in welchem Umfang Nebenleistungen erforderlich sind, ergibt sich aus den konkreten vorvertraglichen Informationen (§ 10 VKrG 2026) sowie dem konkreten Vertragsangebot.
Warnhinweis zu Folgen der Nichterfüllung	Die Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen kann insbesondere folgende Konsequenzen haben: ▪ Verzugszinsen und Mahngebühren, ▪ Kündigung des Vertrags, ▪ Ausspruch des Benützungsentzugs, ▪ Einzug des Fahrzeugs, ▪ Gerichtliche Geltendmachung offener Forderungen. Ausbleibende oder verspätete Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. erhebliche Kosten, Vertragskündigung, negative Bonitätsauswirkungen) und es Ihnen erschweren, in Zukunft Kredite oder andere Finanzierungen zu erhalten.